

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK — BANQUE NATIONALE SUISSE BANCA NAZIONALE SVIZZERA

ZÜRICH-BERN

AARAU, BASEL, GENÈVE, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, NEUCHÂTEL, ST. GALLEN,

BIEL, LA CHaux-DE-FONDS, WINTERTHUR

Alt Dorf, Bellinzona, Chur, Fribourg, Grenchen, Lesail, Schaffhausen, Schwyz, Sion, Solothurn, Weinfelden, Zug

Handwritten notes:
P
HB
HAT
21.11.11

Stamp:
27.8.
23/8
M. Wolf

Zürich, den 18. August 1961

DIREKTORIUM
I. DEPARTEMENT

JL/HF

TELEGRAMM-ADRESSE

DIRECTIONAL

TELEPHON Nr. 23 47 40

TELEX DIRECTIONAL Nr. 52 400

POSTCHECK-KONTO Nr. VIII 939

Handwritten: s. 6.41.90 1520
Stamp: Eidgenössisches Politisches Departement,

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement,

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, B e r n .

Handwritten notes:
M.B. mit für a.c.
...
Dr. Lang Kreditanst.
eingerstanden.

Betrifft : Kredit- und Anleihsoperationen mit Oesterreich

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,
Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Die Schweizerische Kreditanstalt, der Schweizerische Bankverein und die Schweizerische Bankgesellschaft geben uns im Sinne von Art. 8 des schweizerischen Bankengesetzes davon Kenntnis, dass sie dem österreichischen Bundesminister für Finanzen unter dem Vorbehalt Ihrer und unserer Zustimmung die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Reihe, unter sich verbundenen Kredit- und Anleihsoperationen bestätigt haben. Die Banken führen hiezu mit ihrem Schreiben vom 10. August a.c. folgendes aus :

" Wie Sie laufend unterrichtet worden sind, haben wir seit mehreren Jahren versucht, mit unserem östlichen Nachbarlande zu einer Regelung für die Obligationäre der Donau-Save-Adria-Eisenbahn-Anleihe zu gelangen. Die langwierigen, oft unterbrochenen Verhandlungen haben nun doch zu dem Ergebnis geführt, dass das österreichische Bundesministerium für Finanzen nach aller Voraussicht zu einer nach unserer Meinung vertretbaren Lösung Hand bieten wird. Es sollen für die praktisch im Umlauf befindlichen ca. 1 900 000 Obligationen mindestens S 250 000 000.-- zur Verfügung gestellt werden, was pro Titel einer Abfindung von mindestens 15,6 Goldfranken gleichkommt. Dem österreichischen Bundesminister für Finanzen dürfte eine Verständigung auf dieser Basis nicht unwesentlich dadurch leichter gemacht worden sein, dass wir drei Banken die Zusage gaben, erstens die erwähnte Viertelmilliarde Schilling durch Gewährung eines mittelfristigen Kredites von Fr. 42 000 000.-- zu finanzieren, dann



aber auch den schweizerischen Anleihensmarkt für Oesterreich nicht länger verschlossen zu halten und, unvorhergesehene Entwicklungen vorbehalten, im Herbst dieses Jahres eine staatliche Emission von Fr. 50 000 000.--, eventuell, wenn die Marktlage es erlauben sollte, Fr. 60 000 000.-- aufzulegen. Wir haben uns ferner bereit erklärt, dem Anleihen vorausgehend sofort einen kurzfristigen Ueberbrückungskredit zu gewähren.

Im einzelnen sind für diese Geschäfte folgende Bedingungen vorgesehen :

1. DOSAG-Kredit

- Betrag : Fr. 42 000 000.--, die in drei gleichen Teilen von den unterzeichneten Banken übernommen werden ;
- Art des Kredites: Der Kredit ist benützbar durch Uebergabe von oesterreichischen Schatzscheinen mit einer Laufzeit von sechs Monaten, die von unsern drei Instituten diskontiert werden; die Schatzscheine werden jeweils erneuert. Sie lauten auf den Inhaber, sind auf Schweizerfranken ausgestellt und am Domizil der Banken zahlbar ;
- Kreditbenützung : Sobald die Auszahlung an das Obligationärkomitee vorgenommen werden kann ;
- Zinssatz : 5 % p.a., mit Anpassung an den schweizerischen Diskontsatz im Falle einer Erhöhung desselben ;
- Rückzahlungsplan: Fr. 10 500 000.-- nach einem Jahr,
Fr. 10 500 000.-- nach zwei Jahren,
Fr. 21 000 000.-- nach drei Jahren, wobei vorgesehen ist, eventuell die Hälfte dieser letzten Rate um ein weiteres Jahr zu verlängern.

2. Anleihen

(voraussichtliche Hauptbedingungen)

- Betrag : Fr. 50 000 000.--
eventuell Fr. 60 000 000.-- ;
- Dauer : Maximum 15 Jahre ;
- Zins : 5 % p.a. ;

3. Ueberbrückungskredit

- Betrag : Fr. 30 000 000.--, die in gleichen Teilen von unseren drei Instituten übernommen werden ;
- Kreditbenützung : Sofort nach Erhalt der nachstehend erwähnten österreichischen Erklärung ;
- Zinssatz : 5 1/2 % p.a. ;
- Rückzahlung : In erster Linie aus dem Erlös des Anleihens, jedenfalls aber spätestens auf Jahresende.

Wir möchten beifügen, dass das Anleihen nicht davon abhängig sein soll, an welchem Zeitpunkt die DOSAG-Regelung tatsächlich durchgeführt wird; die Bedingungen für unsere grundsätzliche Bereitschaft für den Ueberbrückungskredit und die Emission sind erfüllt, wenn von der österreichischen Regierung bzw. ihrem Finanzminister eine formelle Bestätigung der Offerte für die Abfindung der DOSAG-Obligationäre bei uns vorliegt.

In den letzten Jahren hat über den Gesprächen, die Oesterreich über Anleihefragen und sonstige grössere Kredittransaktionen mit uns zu führen wünschte, stets die Hypothek der unerledigten DOSAG-Ansprüche gelastet. Es wäre wirklich zu begrüßen, wenn dieses Hemmnis jetzt aus der Welt geschafft und damit auch auf dem finanziellen Gebiet fortan die Beziehungen zu diesem Nachbarlande, mit dem uns so manche ähnliche Wesenszüge struktureller Art verbinden, in unbelasteter, freundschaftlicher Weise gepflegt werden könnten. Wir hoffen deshalb gerne, dass Sie uns die Genehmigung zum Kredit von Fr. 42 000 000.-- erteilen; ein Gesuch für die Anleihe-transaktion werden wir Ihnen zustellen, wenn der Zeitpunkt und die definitiven Bedingungen feststehen. Schliesslich bitten wir Sie, auch vom Ueberbrückungskredit zustimmend Kenntnis zu nehmen, der mit seiner Laufzeit von wenigen Monaten zwar formell einer Genehmigung nicht bedarf, andererseits aber in engerem Zusammenhang mit dem Anleihen steht. Da wir damit rechnen dürfen, dass der Kredit auf Grund der oben erwähnten Erklärung des österreichischen Finanzministers in kurzem beansprucht werden wird, wären wir Ihnen für einen baldigen Bescheid zu Dank verpflichtet. "

Unser Direktorium hat vom Standpunkt der Währungs- und der Geld- und Kapitalmarktlage gegen die Durchführung der vorstehend genannten Anleihe- und Kreditoperationen keine Einwendungen zu erheben. Was das Anleiheprojekt anbetrifft, behalten wir uns immerhin den genauen Zeitpunkt der Emission vor, da wir vermeiden möchten, dass in den

kommenden Monaten eine zu starke Massierung von Auslandsanleihen eintritt.

Wir beehren uns, Ihnen hiemit das Gesuch der Banken zur Stellungnahme zu unterbreiten, und sehen Ihrer Rückäusserung mit Interesse entgegen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachteter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vollkommenen Wertschätzung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

